

Nr. XIX.GP-NR
1459 1J
1995-06-23

Anfrage

der Abg. Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Kostenersatz für Nationalratswahlen

In der schriftlichen Anfrage vom 28.3.1995 an den Bundesminister für Inneres stellte der Erstunterzeichner die langwierige Prozedur des Kostenersatzes für Gemeinden bei Nationalratswahlen bzw Bundespräsidentenwahlen in Frage und wollte vom Bundesminister für Inneres wissen, wie er zum gegenwärtigen Modell des Kostenersatzes steht und ob er sich für die Zukunft diesbezüglich Verwaltungsvereinfachungen vorstellen kann.

Es wurde vom Anfrager darauf hingewiesen, daß die Überweisung des Kostenersatzes durchschnittlich erst nach einer Zeitspanne von mehr als 2 Jahren erfolgt.

In der Beantwortung dieser Anfrage meinte der Bundesminister, daß die Länder zum größten Teil für die enormen Verzögerungen selbst verantwortlich seien, da die Kostennoten der Gemeinden erst etwa ein halbes Jahr nach einer Wahl bei ihm einlangen würden.

Dazu muß festgehalten werden, daß der Bundesminister für Inneres offensichtlich nicht umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert ist, die dem Land mehrere Fristen und Zeitabläufe vorschreiben, die nicht beeinflussbar sind oder umgangen werden können.

Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang etwa die 60-tägige Frist, die den Gemeinden zur Antragstellung zur Verfügung gestellt werden muß. In der Folge muß mit der Finanzlandesdirektion das Einvernehmen hergestellt werden, worauf die Bescheiderlassung folgt und erst hierauf können die Geldbeträge beim Bundesminister für Inneres geltend gemacht werden.

Auf Grund der inhaltlich unzutreffenden Antwort des Herrn Ministers richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß das gegenwärtige Modell des Kostenersatzes bei Nationalratswahlen dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung nach Bürokratieabbau entspricht oder können Sie sich vielleicht doch für eine etwas unkompliziertere und einfachere Regelung entscheiden?
- 2) Wäre es zumindest möglich, das derzeitige Kostenersatzverfahren so zu vereinfachen, daß die Gemeinden nicht 2 Jahre auf die Kostenerstattung warten müssen?
- 3) Wissen Sie, daß es in den Bundesländern, etwa in Oberösterreich, für Landtagswahlen einfache Refundierungsmodelle des Barkostenersatzes gibt?
- 4) Warum sind diese in den Bundesländern erprobten und bewährten Systeme nicht auch auf Bundesebene zu verwirklichen?